

Als die Basler Regierung die Frau erschuf

Autor(en): **Stingelin, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **9 (1983)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KONTAKTE

Sekretariat OFRA-Schweiz
Quartiergasse 17
3013 Bern / 031/42 04 06
Mo.-Fr.: 10-12h

AARGAU
c/o Entfeldstrasse 19
5000 Aarau

BADEN
Postfach 1036
5401 Baden / 056/82 50 63

BASEL
Lindenberg 23
4058 Basel / 061/32 11 56
Di.-Fr.: 13-15h

BASELSTADT
Postfach
4410 Liestal

BERN
Quartiergasse 17
3013 Bern / 031/42 04 06
Mi: 15.30 - 18.00 Uhr

BIEL
Obergasse 23
2502 Biel
Kontakt: R. Schafroth
032/22 64 29

Initiativgruppe FRIBOURG
Brigitte Studer
Grand Fontaine 19
037/22'68'86
Silvia Lieberherr
Neuveville 56
037/22'32'75

GENEVE
c/o Corinne Chaponniere
6, rue des Pitons
1205 Geneve / 022/20 86 45

GRENCHEN
c/o Marianne Gugger
Gibbelstrasse 17
2540 Grenchen / 065/9 19 35

LUZERN
Postfach 14
6010 Luzern 7

OLTEN
Hammerallee 23
4600 Olten / 062/ 32 33 53
Öffnungszeiten der OFRA-Frauenbibliothek
u. -Buchladen: Sa.13.30-16h

SCHAFFHAUSEN
Postfach 509
8201 Schaffhausen / 053/5 61 97

SOLOTHURN
Postfach 752
4500 Solothurn / 065/42 38 81

ST.GALLEN
c/o Susi Rüttimann
Spisergasse 16
9000 St.Gallen

ZÜRICH
Postfach 611
8026 Zürich

Als

die Basler Regierung

die Frau erschuf

"Guten Morgen Fräulein ..., pardon, eh ..., Frau Meier." So ähnlich werden wohl viele Mitarbeiterinnen der staatlichen Verwaltung des Kantons Baselstadt an jenem denkwürdigen Mittwochmorgen, dem 19. Januar 1983 begrüsst worden sein. Es war der Tag, an dem der Basler Regierungsrat die Frau erschuf – das Fräulein ist tot, es lebe die Frau. Seit diesem Tag braucht eine weibliche Person, die in Basel beim Staat arbeitet, keinen Ehemann mehr, um wirklich eine Frau zu sein. Aber – schliesslich leben wir ja in einer Demokratie, individuelle Freiheit geht über alles – selbstverständlich dürfen ledige Frauen, wenn sie es ausdrücklich wünschen, weiterhin Fräuleins bleiben.

Die Basler Regierungsräte haben es sich nicht leicht gemacht mit diesem Entscheid, drei vier Jahre haben sie mit sich gerungen. In vertrauter patriarchalischer Manier haben sie zuerst entschieden, dass die Fräuleins gar keine Frauen sein wollen. Aber die undankbaren Staatstöchter wollten diesen gutgemeinten stadtväterlichen Rat nicht befolgen. Als demokratisch gesinnte Regierungsräte durfte dieser Frauenwille natürlich nicht übergangen werden. (Derart eigenmächtige Entscheide fällt die Basler Regierung bekanntlich nur bei unwichtigen Dingen, beispielsweise wenn es um Kredite für Autobahnprojekte geht, die der Grosse Rat nicht bewilligen will). Hier konnte wieder einmal so richtig Demokratie gespielt werden, etwa im Stil des fortschrittlichen Lehrers, der in seiner Klasse darüber abstimmen lässt, ob der Diktattext eher von Fischen oder von Vögeln handeln solle. Der Entscheid der staatlichen Mitarbeiterinnen fiel deutlich aus, Frau war ihnen lieber als Fräulein. Dass sie wahrscheinlich lieber etwas anderes gefragt worden wären, zum Beispiel ob sie es richtig finden, dass ihr Chef drei bis vier Mal soviel verdient wie sie, obwohl er auch nur das KV gemacht hat, oder ob sie damit einverstanden sind, dass es immer Herr Direktor aber nie Herr Putzmann heisst, steht hier selbstverständlich nicht zur Diskussion. Hauptsache das Ziel ist erreicht, die Bedürfnisse der weiblichen

Mitarbeiterinnen werden in Zukunft berücksichtigt werden." "Wollen Sie lieber mit 'Frau' oder 'Fräulein' angesprochen werden?" wird Mann die Sekretärin oder die Lehrerin fragen. Ich hätte da auch noch eine Frage, nur die wird nie gestellt: "Wollen sie nicht vielleicht Direktorin oder Rektorin werden?"

Christine Stingelin

BERATUNG

INFRA Basel
Lindenberg 23
4058 Basel - 061/32 90 64
Mo: 15-20h / Mi: 12-16h

Haus für geschlagene Frauen
Basel
Tel.: 061/54 18 80

INFRA Baden
Bäderstr. 9
5400 Baden / 056/22 33 50

INFRA Bern
Eigerplatz 5
3007 Bern / 031/45 06 16
Di: 18-20h / Sa: 14-17h

OFRA Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern / 031/42 04 06

INFRA Luzern
Löwenstrasse 9
6004 Luzern / 041/51'15'40
Mo.: 14-16 h / Do.: 19-21 h

Frauenberatungsstelle OFRA Olten
Hammerallee 23
4600 Olten / 062/21 20 36
Donnerstag 19-21h

INFRA Meilen
Sterneggweg 3
8706 Meilen / 01/923'06'00
Do.: 16-21 h

INFRA Schaffhausen
Neustadt 45
8200 Schaffhausen / 053/4 80 64
Mi: 16-20h

INFRA St.Gallen
Löwegasse 3
9000 St.Gallen / 071/22 44 60
Mi: 14.30-20h

INFRA Winterthur
Rosenstrasse 9
8400 Winterthur / 052/22 94 62
Mi: 18-21h / 1.Di. des Mts.: 14-16h

INFRA Zürich
Mattengasse 27
8000 Zürich / 01/44 88 44
Di: 14.30-20h

Notteléfono für vergewaltigte Frauen Zürich
Tel.: 01/42 46 46
Mo., Mi. u. Fr. 18-20 h.